

Bund schweizerischer Frauenvereine

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Jacques Bollmann, Zürich 1.

Redaktion: Frä. K. Bonegger, Tödi-Strasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition Jacques Bollmann, Mühlesieg 6 u. 8, Zürich 1, entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Bund schweizerischer Frauenvereine. — An den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern. — Die demokratischen Frauen von 1848. — Eine Pionierin der Frauenstimmrechtsbewegung. — Die Wahlen in Dänemark. — Die Frauenstimmrechtsbewegung in Italien. — Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung. — Die körperliche und geistige Eigenart der Frau. — Zur Schweizerwoche 1918. — Bücherschau.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

XVIII. Generalversammlung in Basel

Samstag, den 12. Oktober und Sonntag den 13. Okt. 1918.

Tagesordnung:

Samstag, den 12. Okt., nachm. 3 Uhr im Grossratssaal.

Versammlung

1. Begrüssung und Appell der Delegierten.
2. Jahresbericht des Vorstandes.
3. Jahresbericht der Quästorin.
4. Festsetzung des Ortes der nächsten G.-V.
5. Wahl des Vorstandes und Bureau.
6. Statutenrevision (Abstimmung).
7. Anträge und Vorschläge.
8. Kommissionsberichte.
9. Unvorhergesehenes.

Samstag, 8¼ Uhr abends (Frauenarbeitschule, Kohlengasse)

Gesellige Vereinigung

(Einladung der Basler Vereine)

Sonntag, den 13. Okt., vorm. 10¼ Uhr. Grossratssaal

Oeffentliche Versammlung

Berufsberatung und Berufsberatungsstellen

Referentinnen: Frä. A. Keller, Basel:

Probleme der Berufswahl

Frau Dück-Tobler, St. Gallen:

Fraufaufgaben auf dem Gebiete des Berufslebens.

Diskussion.

Sonntag, d. 13. Oktober, 1 Uhr nachm. Café Spitz

Gemeinschaftliches Mittagessen (zu 4 Franken)

(Bitte Brot- und Fettkarte mitzubringen.)

An den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das unterzeichnete Initiativkomitee erlaubt sich, Ihnen mitzuteilen, dass es im Juli dieses Jahres unter den Schweizerfrauen eine Unterschriftensammlung zugunsten der Aufhebung Ihres Beschlusses vom 1. Mai betreffend die Zurückweisung der fremden Deserteure und Refraktäre an der Schweizergrenze in die Wege leitete.

Die Petition hatte folgenden Wortlaut:

„Wir unterzeichneten Schweizerfrauen ersuchen den Bundesrat dringend, seinen Beschluss betreffend die Zurückweisung fremder Deserteure und Refraktäre an der Schweizergrenze in Wiedererwägung zu ziehen.

Wir können den Beschluss nicht vereinbaren mit der Tradition unserer Demokratie. Wir protestieren gegen die Verletzung des uns heiligen Asylrechtes. Es widerspricht unserem innersten Empfinden, dass unser Land Hand dazu biete, bedauernswerte Flüchtlinge zurückzuweisen, die glauben, bei uns eine Zuflucht zu finden.

Im Namen der Menschlichkeit bitten wir den Bundesrat, seinen Beschluss aufzuheben.“

Trotzdem diese Anregung lebhaften Widerhall fand, erachten wir es heute für überflüssig, die Sammlung fort-